

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Ausgegeben Sonnabend den 18. September 1847.

Stück 23.

Der Bauer und der Jurist.

Ich bin auf der großen Schule gewesen, um vom Militair frei zu seyn, verstehe mein Bischen Latein und bin überdies auch nicht auf den Kopf gefallen; denn sonst wäre ich nicht seit acht Jahren Ortsvorsteher; aber um die Sprache, welche die Gerichte manchmal reden, zu verstehen, da gehört mehr dazu, als ein gesunder Menschen verstand und eine Schulbildung, wie sie eben die Zeit giebt. Da liegt eben eine Verfügung des Stadt- und Landgerichts zu M. N., Copia decreti steht darüber, vor mir, wenn ich die so besehe und lese, so kommt sie mir vor wie ein Recept, das außer dem Doctor auch nur der Apotheker verstehen kann und sonst weiter keiner, oder wie ein altes Pergament mit Hroglyphen, oder wie die Dinge heißen, beschrieben. Was nützt mir denn aber eine Verfügung, die ich nicht verstehe? Und warum verstehe ich sie nicht? Darum nicht, weil jedes dritte Wort einer fremden Sprache entlehnt oder ein juridischer Ausdruck ist. Ich dachte, du willst dein gutes Recht künstlich selbst vor Gericht vertreten, wird schon ohne Advocaten gehen. Je nun, es ging auch so leidlich; mußte freilich manchmal die Ohren recht aufsperrn, wenns Protokoll verlesen wurde, hab' vielleicht auch Manches, was drin stand nicht recht capirt, indeß es ging bis auf den mir zugefertigten Bescheid, den verstehe ich durchaus nicht. Was will ich nun machen, um zu erfahren, wie es mit meiner Sache steht? Ich laufe im Dorfe von Pontius zu Pilatus, es soll mir einer erklären, was in dem Dinge steht, und siehe da, der Eine meint das, der Andere jenes, und wenn ich nach Hause komme, bin ich eben so klug, wie zuvor. Nicht einmal der Schulmeister, der doch verpflichteter Gerichtschreiber ist, kann den Schlüssel dazu finden. Was bleibt mir nun übrig? Ich gehe in die Stadt zum Advokaten und lasse mir die Verfügung ausdeuten; oder, weil bei dem ein guter Rath theuer ist und 16 gGr. (3 Zwanzigkreuzer) kostet, wende ich mich an seinen Schreiber damit, bei dem komme ich mit 8 gGr. weg, ob schon der noch viel klüger thut, als sein Herr Prinzipal selber. Und das ärgert mich. Verlangt man, daß ich mich klar und deutlich ausspreche vor Gericht, so kann dasselbe ein Gleiches thun und zwar in einer Wiese, daß ichs auch capiren kann. Man nenne das Ding doch nur bei dem rechten Namen, wenn's auch nicht so gelehrt klingt, wir wissens ja schon, daß die Herren am grünen Tische auf der Universität gewesen sind. Ja, entweder mache man uns klüger, damit man die Sprache des Gerichts verstehen kann, oder man rede nicht so superklug mit uns, wozu denn auch der fremden Wörter und Redensarten? Ist etwa unsere Sprache nicht reich an Wörtern und Ausdrücken? Muß denn immer judicirt, reclamirt,

reconvenirt, legirt, compensirt, annullirt, contrasignirt, contumazirt, detenirt, inhibirt, involvirt, subhastirt werden? Nun es wird auch anders werden, wenn nur einmal erst das öffentliche Gerichtsverfahren durchweg eingeführt seyn wird, dann wird auch nicht mehr so viel geschrieben werden als jetzt, und die Prozesse werden auch nicht mehr so lange dauern, daß man darüber absterben kann.

Dabei fällt mir noch etwas Anderes ein. Warum werden denn eigentlich so viele Prozesse geführt? Unser Schmidt, der ein Schalk ist, sagte neulich in der Schenke: weil es so viele Referendare giebt, die Assessoren, Räte oder Justiz-Commissäre werden wollen. Da ist eine Durre. Der Pastor meinte neulich, als er über den Menschenhaß predigte, weil die Menschen jetzt so prozeßsüchtig wären. Bei Manchen mag das wohl der Fall seyn; denn da kenne ich Einen, der ohne Prozesse gar nicht leben kann, der immer die Acten in der Tasche hat und der jeden Markttag bei seinem Justiz-Commissar ist (das ist eine gute Kunde!). Allein ganz recht hat der Pastor auch nicht; denn manche Menschen fürchten sich vorm Gericht wie vorm Feuer und meinen, ein dürrer Vergleich sey besser als ein fetter Prozeß. Ein Grund mag wohl nach meinen dummen Gedanken auch der seyn, daß wir zu wenig das Gesetz und Recht kennen, und daß wir auch keine Gelegenheit haben, es kennen zu lernen. Dem Dinge könnte abgeholfen werden, wenn man in der Schule statt der Botanik, Mineralogie u. N. Rechtslehre trieb, etwa so, daß den Kindern die wichtigsten Landesgesetze bekannt gemacht würden, daß ihnen gelehrt würde, wie sie sich zu verhalten hätten bei Käufen und Verkäufen, was sie zu beachten hätten bei Contracten und Testamenten, daß es in Form des Rechts geschähe, welche polizeiliche Bestimmungen bei Bauten u. s. w. zu berücksichtigen wären. Geschähe dies, dann würde mancher Prozeß nicht geführt werden, der aus Unkunde irgend einer gesetzlichen Bestimmung entstanden ist. Es läßt sich ja alles populär machen, selbst die Astronomie, warum nicht auch das Recht in seinen verschiedenen Theilen und nach seinen Bestimmungen, wenn auch nur so aus dem Größten heraus. Und eine solche populäre Anweisung zu schreiben würde sich ja wohl ein noch unbefordeter Assessor herablassen, um vielleicht mit dem Honorare einen Brummbar in der Universitätsstadt losbinden zu können, der zu heißen Miene macht, oder ein Secretarius, der sich dadurch dafür entschädigte, daß ihm sein Director nicht zu einer Gratification empfohlen hat.

Schädlichkeit des Seißessens. Ein englischer Arzt hat ein Werk in London herausgegeben: „Die Schädlichkeit des Seißessens“ betitelt, worin er durch eine Menge von Beispielen zu beweisen sucht, daß die meisten Krank-

heiten der Menschen durch den Genuß der heißen Speisen herbeigeführt werden. Unter Anderem heißt es in dieser Broschüre: Die Thiere genießen sämmtlich kalte Nahrung und sie bleiben im Naturzustande durchaus gesund. Der Mensch allein genießt rauchendheiße Speisen, als wenn er sich dadurch in die Klasse der bösen Geister zählen wollte, welche das ewige Feuer ihrer Wohnungen auf der Oberwelt nicht vermissen können. Hätte der Schöpfer den Menschen zur Erhaltung ihrer Körpermaschine heiße Kost angewiesen, so würde die Lava als wohlschmeckender Brei aus den Eingeweiden der Erde strömen und die Baum- und Gartenfrüchte würden als feurige Kohlen dem Hungrigen entgegen lachen. Wir haben der Kochkunst keine Fehde geschworen, sie ist für Gaumen und Magen eine höchst ersprießliche Erfindung, aber der Mensch ahme nicht der heißhungrigen Kaze nach, welche das Fleisch aus dem Topfe zieht und unter furchtbaren Qualen verschlingt."

In Edinburgh hat ein junger Ostindier, welcher daselbst zum ersten Male Eis sah, dasselbe für eingeschlafenes Wasser erklärt.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Schinke.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach. Nachm. Herr Pastor Gruner aus Niederbeuna.
Neumarktkirche: Herr Pastor Frießel.
Altenburger Kirche: Herr Hilfsprediger Kösteritz.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Buchhalter Holz Müller ein Sohn; dem Bürger, Hausbesitzer, Schwarz- und Schönfarbermstr. Schrappe ein Sohn; dem Tischlermstr. Malpricht jun. ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Land- und Stadtgerichtsboten Kretz, 7 M. 4 T. alt, an Keuchhusten; die älteste Tochter des Korbmachermstrs. Pönike, im 4. J., am Scharlach; die einzige Tochter des Korbmachermstrs. Pönike, im 2. J., an brandiger Bräune; die einzige Tochter des Zimmermanns Gbert aus Kriegstedt, 9 M. alt, an Zahnen; der älteste Sohn des Schuhmachermstrs. Göthe, 3 J. 9 M. alt, an Gehirnentzündung; der Handarbeiter Tauche, im 34. J., am Nervenleber.

Neumarkt. Geboren: dem Ziegelstreicher Schurmann eine Tochter. Gestorben: der jüngste Sohn des Schiffers Köhscher, 1 J. alt, am Zahnen.

Altenburg. Geboren: dem Bahnhofs-Inspector bei der Thüringischen Eisenbahn Lehmann ein Sohn; dem Güter- und Gepäcks-Expediten bei der Thüringischen Eisenbahn Schumann eine Tochter. — Getrauet: der Mühlengutsbesitzer Koch in Unter-Sperstedt mit der verwitweten Frau Celestine Beate Angelica Heynoldt. — Gestorben: der einzige Sohn des Wächchenschleiers und Organisten Scheffler, 1 J. 1 M. alt, an Gehirnentzündung.

Städtischer Verwaltungs-Bericht.

Conferenz der Stadtverordneten am 6. September 1847.

1) Nachdem zufolge einer Mittheilung des Königlichen Inquisitorials zu Halle das Urtheil erster Instanz gegen den Buchhalter Kunze erfolgt ist, beschließt die Versammlung, die bisher der Familie desselben gewährte Unterstützung von monatlich 12½ Thlr. auf 6 Thlr., als welche zur Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen dürften, herabzusetzen.

2) Die der Wittve Brückner aus der Armenkasse gewährten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 71 Thlr. 1 Sgr. sind wegen großer Armuth der Betheiligten niedergeschlagen.

3) Rückichtlich der bei den öffentlichen Versammlungen der Stadtverordneten zu beobachtenden Formen hat die, für diesen Zweck zusammengesetzte gemischte Deputation ihre

Ansichten in einem Protokolle niedergelegt, dessen Inhalt von der Versammlung gebilligt wird. Die bezüglichen Anträge an die Königl. Regierung sind vom Magistrat bereits eingereicht, und die Versammlung genehmigt die Ausgaben zur Beschaffung der für die Aufnahme des Publikums z. erforderlichsten Utensilien über den Etat. Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den öffentlichen Versammlungen der Stadtverordneten für zweckmäßig erachteten Maafregeln und anderes hierher Gehörige, wird durch das Kreisblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

4. und 5) Die von dem Sirtlermeister Schindler und dem Fleischermeister Julius August Alberts vor ihren resp. Häusern angebrachten Stufen, sollen in Gemäßheit früherer Beschlüsse mit einem jährlichen Canon von je 5 Sgr. besetzt werden.

6) Zu Schiedsmännern sind bei der stattgehabten Wahl vorgeschlagen worden, für den ersten schiedsrichterlichen Bezirk die Herren Kaufleute Artus, Klingebell und Meißner, für den dritten Bezirk die Herren Apotheker Marche, Mendant Weise und Kaufmann Zimmermann. Es wurden nunmehr die Herren Artus und Zimmermann definitiv gewählt und der Beschluß gefaßt, daß in Anerkennung der Wichtigkeit des schiedsrichterlichen Ehrenamtes, die Schiedsmänner gleich den Mitgliedern der städtischen Behörden bei allen feierlichen Gelegenheiten miterscheinen sollen.

7) Das Gesuch des Maurers Thiele aus Marfrankstädt um Naturalisation und Aufnahme soll, übereinstimmend mit der Ansicht des Magistrats, zurückgewiesen werden.

8) In Folge eines Gesuchs des Herrn Maurermeister Merkel um künstliche Ueberlassung der Böschung am Gemeinplatz längst des ehemaligen Londershausenschen Feldgrundstücks, behufs eines allmählig dort auszuführenden neuen Anbaues, werden die Herren Peischel und Schäfer zur Besichtigung und resp. Berichterstattung deputirt.

9) In einer früheren Conferenz war gelegentlich der Nothwendigkeit gedacht worden, die nach der Geißel führenden Gassen in der Mühlgasse herzustellen und zu überdecken. Demzufolge hatte der Magistrat durch seinen Assessor Herrn Sobbe die Aufnahme und Veranschlagung dieser Gassen veranlaßt. Aus dem Berichte geht hervor, daß einzelne derselben von Privaten, aus deren Grundstücken sie kommen, zu unterhalten seyn dürften, während die übrigen nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand von der Commune hergestellt werden müßten. Da inzwischen Herr Assessor Sobbe in demselben Berichte noch einer namhaften Reihe anderer, zum Theil nothwendiger, städtischer Bauten erwähnt, so will die Versammlung erst die betreffenden näheren Ausführungen erwarten, bevor sie über die Nothwendigkeit des einen oder des anderen Baues sich weiter entscheidet.

10) Bereits in dem Revisionsprotokolle über die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1842 (Referent: Herr Justiz-Commissar Grumbach) wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten motivirte Anträge an die Versammlung abgegeben werden, zur definitiven Niederschlagung von 187 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Quotenresten der Forenser vom Jahre 1828—1831, und 105 Thlr. Canon für den Schank von Wein und fremden Bieren von 1839—1845, in Summe von 292 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., welche bisher ante lineam in der Rechnung fortgeführt worden seien. Der nunmehr von der Stadt-Hauptkasse ausgegangene Antrag auf Niederschlagung dieser uneinziehbaren Beträge wird vom Magistrat befürwortet und von der Versammlung genehmigt.

11) Schließlich wurde von der Versammlung unter Erwähnung mehrerer, bei dem Brande des Weddyschen

Hausess beobachteten Uebelstände der Antrag gestellt, der Magistrat möge auf eine durchgreifende Revision der Feuerordnung bald möglichst Bedacht nehmen.

Die Redactions-Deputation.

Bekanntmachungen.

Gewerbefcheine für Inländer.

Alle Handeltreibenden, welche im Laufe des Jahres 1848 einen Hausirhandel fortsetzen, resp. anfangen wollen, oder Gratis-Gewerbefcheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wünschen, veranlassen wir hierdurch, sich bis zum 22. d. M. in unserm Militair-Büreau zur Aufnahme in die betr. Liste zu melden.

Spätere Anmeldungen können nur bei Aufstellung der Nachtragsliste berücksichtigt werden, wodurch für den Säumnigen der Nachtheil entsteht, daß der zu spät beantragte Gewerbeschein nicht sogleich am 2. Januar k. J. ausgehändigt werden kann.

Merseburg, den 15. September 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter den städtischen Feuerweirern haben sich nach dem Brande im Weddyschen Hause zehn Stück fremde, der Commun nicht gehörige Feuerweirer gefunden. Die sich legitimirenden Eigenthümer derselben können sie im Polizeibüreau in Empfang nehmen.

Merseburg, den 15. September 1847.

Der Magistrat.

(1189) **Freiwilliger Hausgrundstücks-Verkauf.** Ortsveränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, am hiesigen Markt und sehr günstig gelegene, größtentheils massive 3stöckige, im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus sammt Seitengebäude, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, 2 Laden mit Ladenstuben, 2 Keller, 1 Speisegewölbe, 2 gr. Boden mit Bodenkammern, 8 verschiedene Ställe, Hof und Einfahrt befindlich sind, und seit vielen Jahren sehr lebhafter Geschäftsverkehr stattfindet, kommenden

20. September c., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend, im Hause selbst, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 29. August 1847.

Julius Weisen, Posamentier.

(1262) **Verkauf.** Auf dem Rittergut **Wernsdorf** bei Merseburg steht eine Partie von 11 Hammeln und 66 Schafen, sämmtlich noch gut auf dem Zahn, zu höchst billigen Preisen im Ganzen zum Verkauf.

(1263) **Auction.** Künftige Mittwoch den 22. September ex., von früh 9 Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten Nobbe auf hiesigem Dom Nr. 261. versch. Mobilien, als: Tische — darunter 1 gr. Schreibisch mit Aufsatz — 1 Duzend Rohrstühle, 1 Kleider- und 1 Wadeschrank, 1 gutes Sopha, Bettstellen, 1 noch ganz brauchbarer 4sitziger Kutschwagen, 30 Flaschen Tischwein und dergl. mehr, meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 15. September 1847.

Rindfleisch, Auct. Comm.

(1265) **Auction.** Künftigen 25. September c., von früh 8 Uhr an, soll auf hiesigem Rathskeller versch. gut erhaltenes Mobiliare, als: Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, 2 Stühle- und 2 Gebett Federbetten, 1 gr. Schlüsselbrett, mehrere Küchen- und Waschgeräthe, 1 Schubkarn, 50 – 60 Stück neue Biergläser, 10 leere Kisten, sowie auch circa 200 Paar versch. neue Leder- und andere Schuhe und Pantoffeln u. meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 15. September 1847.

Rindfleisch, Auct. Comm.

(1266) **Logis-Vermiethung.** Ein geräumiges und sehr freundliches Familien-Logis in hiesiger Altenburg ist zu vermieten, jedoch erst zu Ostern künftigen Jahres zu beziehen. Dasselbe besteht aus 6 Stuben und 6 Kammern, wovon 3 Stuben und 2 Kammern an fronte und 3 Stuben 2 Kammern eine Treppe höher gelegen sind. Es gehören ferner dazu: Küche, Keller, besonderer Boden mit 2 Kammern, Holz- und Torfstall, 1 Pferdeestall zu 4 Pferden, Geläß zu 2 Kutschwagen, ein Heuboden, der Mitgebrauch eines Waschauses und der Mitgenuß eines Gartens. Nähere Auskunft erteilt Herr Secretair **Rindfleisch**, Altenburg Nr. 785.

Lampen-Schleier & Schirme

in allen Farben und Mustern empfiehlt

(1268)

Gustav Lots am Markt.

(1263) **Stabliements-Anzeige.**

Einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter hier etablirt habe und alle in dieses Fach einschlagende Artikel prompt und pünktlich auszuführen mich bemühen werde.

Merseburg, den 18. September 1847.

J. Adler,

wohnhaft in der Delgrube beim Herrn
Schuhmachersstr. Wernecke.

(1260) **Theater-Anzeige.**

Dem verehrungswürdigen Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit den Mitgliedern der Gesellschaft des Halle'schen Stadttheaters von Montag den 20. d. M. einen Cyklus theatralischer Vorstellungen hier eröffnen und im Laufe desselben die neuesten dramatischen Producte, als: **„Eine Familie.“** **„Uriel Acosta.“** **„Die Carlschüler.“** **„Der artesische Brunnen.“** **„Wer ist mit?“** und dergl. mehr, zur Aufführung bringen werde.

C. Nachtigal,

Direktor des Stadttheaters in Halle.

(1269) **Einladung.** Zum Erntedest, Sonntag den 19. September, wird ergebenst eingeladen. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Musik vom Königl. Hochtbl. 12. Fusaren-Regiment.

Auch ist vom Sonntag ab jedes Töpfchen Bier drei Pfennige billiger.

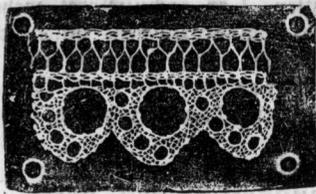
C. Beyer im Bürgergarten.

(1267) **Kalender für 1848!**

Sämmtliche Kalender für 1848 sind stets vorräthig und schon jetzt zu haben in der Buch- und Papierhandlung von **Louis Garcke** in Merseburg.

(1258) **Bücher-Anzeige.**

Zu der Buch-, Papier-, Kunst- und Musikalienhandlung von **Louis Garcke** in **Merseburg** ist stets vorrätzig:



Anweisung

zur

Kunststrickerei.

Eine Sammlung

der neuesten leicht ausführbaren schönen und eleganten Strickarbeiten.

Zum Schul- und Hausgebrauch.

Zusammengestellt von

Charlotte Leander.

16 Hefte mit 219 Abbildungen. **12te Auflage.**

Brosch. 1 Thlr. 10 Sgr.

Einzelne Hefte sind zu 2½ Sgr. und Doppelhefte zu 5 Sgr. zu haben.

Die Hefte 1 - 10 elegant geb. zu Geschenken à 1 Thlr. 2½ Sgr.

Von derselben Verfasserin ist erschienen:

Die 3te Auflage der **Filetschule**. 2 Bde. 20 Sgr.

Die 3te Auflage der **Modebücher für weibliche Handarbeiten**. 5 Bde. 1 Thlr. 20 Sgr.

Die 4te Auflage der **Häkel-, Strick- und Stickmuster**. 8 Hefte. 20 Sgr.

Die 2te Auflage der **Knöpfel-Schule**. 2 Bde. 20 Sgr.

Stickmuster in Weiß. 13 Hefte. 4 Thlr.

Bunte Stickmuster in Weiß. 5 Hefte. 1 Thlr. 20 Sgr.

Blumen aus Wolle zu verfertigen. 20 Sgr.

Decorationen mit Gardinen. 15 Sgr.

Vorlegeblätter zu Modeltüchern. 2 Hefte. 10 Sgr.

Die 8te Auflage der **Häkelschule für Damen**. 8 Hefte. 2 Thlr. 20 Sgr.

Briefsteller für Damen. 12½ Sgr.

Von diesen Büchern sind die Hefte einzeln, ohne Erhöhung des Preises zu haben, damit man sich von der Brauchbarkeit derselben überzeugen kann. Auch sind bei uns ausführliche Anzeigen gratis zu bekommen.

(1259) **Dank.** Ich fühle mich verpflichtet, der Gemeinde **Rattmannsdorf** öffentlich meinen Dank hiermit zu sagen, da diese, wenn ich in Gefahr durch Hochwasser war, mir öfters ohne alles Interesse beigegeben hat. Bei der letzten Gefahr, wo die Saale schon an mehreren Orten auslief, ließ ich von der Wiese hinter **Rattmannsdorf** aus der Tiefe ohngefähr 20 Morgen Gras herausholen, dieses trocknete sie mir unaufgefordert, ohne auch nur die geringste Entschädigung dafür zu nehmen. Daß sich bald Gelegenheit finden möge, für solche Liebedienste mich erkenntlich zeigen zu können, wünsche ich von Herzen.
Schkopau, den 15. September 1847.

von **Trotha.**

(1261) **Dank.** Die Theilnahme, welche mir bei dem Tode meines geliebten Mannes von so vielen edlen Freunden und Bekannten gezeigt worden ist, verpflichtet mich, hierdurch öffentlich meinen innigsten Dank dafür auszusprechen: den Herren Geistlichen, welche am Grabe ergreifende Worte sprachen, denjenigen Herren, welche die Leiche

des Entschlafenen begleiteten, dem Sängerkhore, welches ihm die letzte Ehre erwies, denen, welche den Sarg so reich schmückten, und endlich jenen theuern Freunden, welche mir mit Rath und That bei dem schweren Trauerfalle beistanden.

Ich, sowie meine Söhne, wir werden niemals diese Beweise von Theilnahme und Mitgefühl vergessen.

Lügen, den 9. September 1847.

Johanne Rosine verw. **Sauerbrey** und Söhne.

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 15. bis mit 30. September d. J.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein ½gr. Brod	
		Loth	Stk.	Pfund	Loth	Pfund	Loth
A. hies. Bäcker.							
Alberts	Gotthardtsstr.	3	3	—	28	1	4 16
Brückner	Altenburg	3	2	—	28	—	4 12
Bwe. Bauch	Delgrube	3	—	—	29	—	4 24
Daute sen.	Altenburg	—	—	—	29	—	4 17
Daute jun.	Breuzergasse	3	2	—	28	—	4 12
Deichert	Schmalegasse	4	—	—	28	—	4 12
Fuchs	desgl.	3	3	—	30	—	4 16
Franenheim	Gotthardtsstr.	3	—	—	28	—	4 16
Franke	Markt	3	1	—	29	—	4 20
Heubner	Breitestraße	2	—	—	29	—	4 18
Hoffmann	Markt	—	—	—	28	2	4 16
Heubner	Altenburg	3	1	—	27	—	4 6
Heyne sen.	Delgrube	3	2	—	29	—	4 20
Heyne jun.	Johannisgasse	3	2	—	29	—	4 16
Kraft	Breitestraße	3	1	—	28	—	4 12
Koch	Gotthardtsstr.	3	—	—	29	—	4 16
Klassenbach	Burgstraße	3	1	—	26	2	4 8 3
Kange	Sirtigasse	3	2	—	28	—	4 12
Luther	Altenburg	3	—	—	18	—	4 16
Molnau	Oberbreitestr.	3	—	1	—	—	5 —
Mehle	Neumarkt	3	½	—	28	—	4 10
Muß	Sirtigasse	3	—	—	28	—	4 12
Niesel	Entenplan	3	2	—	28	—	4 12
Schäfer	Neumarkt	4	—	1	—	—	5 —
Schubert	Altenburg	3	2	—	29	—	4 17
Tuchscherer	desgl.	3	2	—	28	—	4 12
Wehlleben	Neumarkt	3	2	—	29	—	4 17
Schmidt	desgl.	2	—	—	29	—	4 18
B. hies. Brodhdlr.							
Klare	Altenburg	—	—	—	—	—	4 12
Wiemann	Sirtiberg	—	—	—	—	—	4 4
C. Landbäcker.							
Böhme	Crumya	—	—	1	24	—	4 —
Hesselbarth	Kunskädt	—	—	1	18	—	4 —
Wimr	Neumark	—	—	—	—	—	4 —
Womeburg	Frankleben	—	—	1	24	—	4 —
Schunke	Großcöbtha	—	—	1	4	—	2 28
Voigt	Mücheln	—	—	1	—	—	2 16
Wächter	Raundorf	—	—	1	18	—	4 —

Merseburg, den 15. September 1847.

Der Magistrat.

Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofür es jedem Abonnenten hier und auswärts frei ins Haus geliefert wird; durch die Königl. Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet dasselbe vierteljährlich nur 12½ Sgr. — Insertionen aller Art werden für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von **Kobigschens Erben**. Redigirt von **Carl Jurf** in **Merseburg**.